

Quantifizierung der Kosten beim vorläufigen Vergütungsmodell von Medikamenten

Prof. Dr. iur. et Dr. med. Kerstin Noëlle Vokinger, Yannic Laube, MA, Camille Glaus, MLaw, BSc, Dr. Miquel Serra-Buriel
Lehrstuhl für Regulierung in Recht, Medizin und Technologie, Universität Zürich

Ausgangslage: In der Sommersession 2024 wird über ein spezifisches vorläufiges Vergütungsmodell von Medikamenten in der Schweiz abgestimmt. Unklar ist, welche Auswirkungen dies auf Medikamentenpreise und Medikamentenkosten hätte. Basierend auf einem laufenden Forschungsprojekt haben wir geschätzt, wie viel Geld die Schweiz zusätzlich ausgeben müsste, falls die vorläufige Vergütung von Medikamenten eingeführt werden würde.

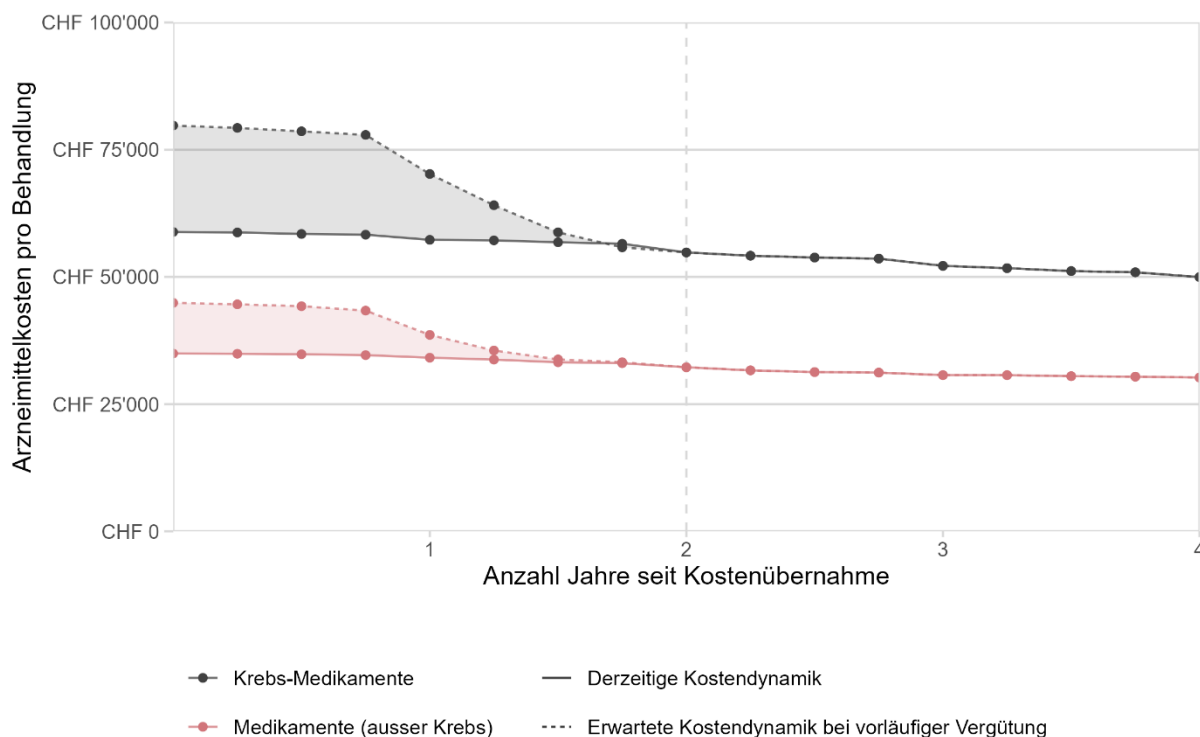


Abbildung: Durchschnittliche Medikamentenkosten für eine(n) PatientIn für die Behandlungsdauer mit der derzeitigen Kostendynamik und der erwarteten Kostendynamik bei vorläufiger Vergütung.

Ergebnisse: Basierend auf unserem Modell, würden für ein durchschnittliches Medikament in den ersten zwei Jahren nach der Kostenübernahme zusätzliche Kosten von ca. CHF 34 Millionen anfallen. Beruhend auf den geschätzten Kostendynamiken unter der vorläufigen Vergütung (siehe Abbildung), haben wir rückblickend simuliert, welche zusätzlichen Medikamentenkosten für unsere Medikamentenkohorte zwischen 2014 und 2022 angefallen wären. Die jährlichen durchschnittlichen Medikamentenausgaben hätten sich insgesamt um CHF 655 Mio. erhöht. Dies entspricht 9.0% der jährlichen Medikamentenausgaben und 1.9% der jährlichen Gesamtausgaben für die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundlage für Medikamentenausgaben und OKP-Ausgaben: Faktenblatt BAG «Starkes Kostenwachstum bei Medikamenten» vom 10. Januar 2024).

Methodik: Unsere Medikamentenkohorte umfasst alle neu vergüteten Medikamente zwischen 2011 und 2022, wobei pädiatrische und diagnostische Medikamente sowie Zell- und Gentherapien exkludiert wurden. Deutschland hat ein Modell der vorläufigen Vergütung von Medikamenten umgesetzt (wobei dieses zunehmend umstritten ist). Der Erstprijs darf in Deutschland vom Unternehmen festgesetzt werden, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine Preisverhandlung.

Unter der Annahme, dass die Schweiz die gleiche *relative Kostendynamik* in den ersten zwei Jahren zwischen der vorläufigen Vergütung und dem ersten verhandelten Preis wie in Deutschland aufweisen würde, haben wir die Medikamentenkosten (basierend auf den Medikamentenpreisen und der Behandlungsdauer; Quelle: Spezialitätenliste, ABDATA, FDA-labels für Berechnung der Behandlungsdauer) sowie die totalen Medikamentenausgaben berechnet. Für Letzteres wurden die Medikamentenkosten mit der Anzahl verkaufter Mengen multipliziert (basierend auf den Umsatzschätzungen von IQVIA). Alle Kosten wurden inflationsbereinigt und in Schweizer Franken umgerechnet (Referenzdatum: 30. September 2023). Extremwerte unter dem 2.5%- und über dem 97.5%- Quantil wurden exkludiert.